



Gräberaufhebung

In Anwendung von Art. 30 des Friedhof- und Bestattungsreglements für den Gemeindeverband Kirchberg BE werden ab

1. Juli 2023

folgende Gräber aufgehoben:

Urnenreihengräber
Jahrgang 1994 – anfangs 1997
Nr. 442 - 511

Die Angehörigen der Verstorbenen werden ersucht, bis **spätestens 30. Juni 2023** Grabmäler und Pflanzen von den erwähnten Gräbern zu entfernen. Nach diesem Zeitpunkt verfügt die Friedhofkommission über die nicht weggeräumten Grabmäler und Bepflanzungen. Neuanpflanzungen sind nicht mehr vorzunehmen. Weitere Auskünfte erteilen die Friedhofgärtner.

Kirchberg, im März 2023

Gemeindeverband Kirchberg BE
Friedhofkommission